

Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Verwaltungsausschuss**

Betreff: **Hauptversammlung des Deutschen Städtetags vom 23. bis 25. Mai in Köln; Benennung der städtischen Vertretung**

Bezug:

Anlagen:

Beschlussantrag:

Bei der Hauptversammlung des Deutschen Städtetags vom 23. bis 25. Mai 2023 in Köln nimmt neben dem Oberbürgermeister oder seiner Stellvertretung ein weiteres Mitglied des Gemeinderats als stimmberechtigte Delegierte oder stimmberechtigter Delegierter teil. Das Recht zur Benennung dieses Mitglieds obliegt der Fraktion AL/GRÜNE.

Finanzielle Auswirkungen

Für die Fahrt und Übernachtung fallen Kosten in Höhe von rund 500 EUR an, welche aus dem Budget des FB 10 „Kommunales“ getragen werden.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die nächste Hauptversammlung des Deutschen Städtetags findet in Köln unter dem Motto „Unsere Städte – gemeinsam neue Wege wagen“ statt. Sie beginnt am Dienstag, 23. Mai 2023 um 16:30 Uhr mit den Gruppenbesprechungen der Hauptversammlung. Die eigentliche Hauptversammlung beginnt am 24. Mai um 10 Uhr, das Ende ist für Donnerstag, 25. Mai, gegen 12:00 Uhr geplant.

2. Sachstand

Der Universitätsstadt Tübingen steht als Mitgliedstadt neben dem Oberbürgermeister eine weitere stimmberechtigte Delegierte oder Delegierter zu. Entsprechend der bisherigen Handhabung schlägt die Verwaltung vor, neben dem Oberbürgermeister oder seiner Stellvertretung diese aus der Mitte des Gemeinderats zu entsenden. Nach den Regularien des Städtetags sollten Frauen bei der Entsendung von Delegierten zur Hauptversammlung mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Sitzen in den Stadt- bzw. Gemeindevertretungen berücksichtigt werden. Dieser liegt in Tübingen derzeit bei 47,5%.

Entsprechend § 26 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat obliegt das Recht zur Benennung der Fraktion AL/GRÜNE. Nimmt die Fraktion das Recht nicht wahr, käme die Fraktion Tübinger Liste zum Zug.

Die Verwaltung bittet um Benennung der Teilnehmerin, des Teilnehmers in der Sitzung des Verwaltungsausschusses.

3. Vorschlag der Verwaltung

Neben dem Oberbürgermeister nimmt ein Mitglied des Gemeinderats an der Hauptversammlung teil.

4. Lösungsvarianten

Es wird kein Mitglied aus der Mitte des Gemeinderats entsandt.

5. Klimarelevanz

Die Anreise findet CO₂-arm mit der Bahn statt.